

# PROTOKOLL

## Ordentliche Generalversammlung 2015 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 24. April 2015, 10:30-13:50 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

---

Herr **Urs Rohner**, Präsident des Verwaltungsrats [**“VR“**] der Credit Suisse Group AG [**“CSG“**], begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den **Vorsitz**. Er begrüsst auf dem Podium die folgenden Herren: Brady Dougan, Chief Executive Officer [**“CEO“**]; Romeo Cerutti, General Counsel; David Mathers, Chief Financial und Chief Information Officer; Jo Oechslin, Chief Risk Officer; Alexander Gossauer, Notar; und Pierre Schreiber, Sekretär des VR.

Der **Vorsitzende** stellt sodann fest, dass die ordentliche Generalversammlung [**“GV“**] durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt/SHAB Nr. 63 vom 1. April 2015 form- und fristgerecht einberufen worden ist, und weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Jahresbericht 2014, die Jahresrechnung 2014, die konsolidierte Jahresrechnung 2014 sowie die Revisionsberichte gemäss Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen konnten.

Als **Protokollführer** dieser GV hat der VR Herrn Pierre Schreiber bestimmt.

Als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert Herr lic. iur. Andreas Keller. Er wurde gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften [**“VegüV“**] anlässlich der letzten ordentlichen GV bis zum Abschluss dieser GV gewählt.

Die **Revisionsstelle** KPMG AG wird vertreten durch die Herren Anthony Anzevino, Mirko Liberto und Simon Ryder.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Statuten werden in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt: Herr Arnold Huber (Obmann), Herr Valentin Bühler, Frau Regula Hefti, Frau Anne Elisabeth Schlumberger und Herr Christoph Zahner.

Der Vorsitzende orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse und über weitere administrative Vorschriften und Belange. Er stellt hernach fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

### **1 Jahresbericht 2014, statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2014**

#### **1.1 Präsentation des Jahresberichts 2014, der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2014 und des Vergütungsberichts 2014**

Der **Vorsitzende** berichtet in seiner Ansprache (**Beilage 1**) über die aktuellen Herausforderungen, Aussichten und die künftige Ausrichtung der Credit Suisse. Er gewährt einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr mit Erläuterungen um die Beilegung des US Steuerstreits, auf die Jahresergebnisse 2014 sowie die Ergebnisse des ersten Quartals 2015. Er geht auf die Kernzahlen ein und zeigt auf, welche weiteren Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Vorgaben erzielt wurden, unter anderem ein weiterer Anstieg des Zuflusses von Neugeld in der Division Private Banking & Wealth Management [**“PBWM“**] und eine verbesserte Renditeentwicklung auf dem regulatorischen Kapital in der Investment Banking Division [**“IB“**]. Im nicht strategischen Bereich kam es zu einer weiteren Reduktion der risikogewichteten Aktiven und der Leverage Exposure. Per Ende 2014 konnte eine Kernkapitalquote von 10.1% ausgewiesen werden.

Das erste Quartal 2015 war von den Auswirkungen des Entscheids der Schweizer Nationalbank geprägt, den Euro-Mindestkurs aufzugeben und die Zinsen noch weiter zu senken. Ungeachtet dessen erzielten beide Divisionen gute Resultate. Der Division PBWM kamen verbesserte Margen und eine erhöhte Profitabilität zugute, währenddessen die Division IB ihre Erträge im Handelsgeschäft verbessern konnte. Besonders erfreulich wertet der Vorsitzende auch die Tatsache, dass der Region Asien-Pazifik ein wesentlicher Anteil am Ertragswachstum sowohl im PBWM als auch im IB zuzuschreiben ist. Die guten Ergebnisse unterstreichen den Erfolg des integrierten Geschäftsmodells, wobei die starke Marktposition der Credit Suisse **["CS"]** im Schweizer Geschäft als ein strategischer Schwerpunkt ihrer Aktivitäten weiterhin untermauert werden soll. Der Vorsitzende geht sodann auf den anstehenden Wechsel in der operativen Führung der CS ein und dankt Herrn Brady Dougan für seinen langjährigen Einsatz in einer Zeit, in welcher es mehrere Krisen zu meistern galt. Er kündigt Herrn Tidjane Thiam, den erfahrenen amtierenden CEO von Prudential in London, per Mitte 2015 als Nachfolger von Herrn Dougan an. Sodann kommentiert der Vorsitzende die heute zur Debatte stehenden Anträge an die GV und geht dabei auch auf den Vergütungsbericht ein. Er schliesst sein Referat mit einer Übersicht über das Digital Private Banking, einer wichtigen strategischen Initiative der CS, und dankt allen Mitarbeitenden weltweit für ihren grossartigen Einsatz in einem anspruchsvollem Umfeld.

Herr **Brady Dougan**, CEO, schildert in seiner Rede (**Beilage 2**) seine grössten Herausforderungen als CEO und wie die Strategie der CS während seiner achtjährigen Amtszeit weiterentwickelt worden ist. Er kommentiert dabei vor allem die Neuausrichtung des Investment Banking und die "One Bank"-Strategie. Er illustriert sodann den bedeutenden Marktanteil der CS in den verschiedenen Bereichen im internationalen Vergleich und sieht die CS als Vorreiterin für Reformen und Verfechterin einer starken Eigenkapital-Quote im Rahmen der "Too Big To Fail"-Diskussion. Als nächstes erklärt er das Vergütungssystem der CS mit den verschiedenen Vergütungsinstrumenten und informiert über die Lösung bedeutender Probleme im grenzüberschreitenden Bankgeschäft sowie über den Ausbau einer noch verantwortungsbewussteren Unternehmenskultur innerhalb der CS. Anschliessend kommentiert er das Jahresergebnis 2014 und das ermutigende Resultat für das erste Quartal 2015, das dank solider divisionaler Ergebnisse in einem anspruchsvollen Umfeld erzielt worden sei. Er beschliesst seine Rede mit einem herzlichen Dank an alle seine Weggefährten für die grossartige Partnerschaft während den letzten acht Jahren.

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind 1'487 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal physisch anwesend. Es sind total 1'112'788'137 Namenaktien der CSG direkt oder indirekt an dieser GV vertreten.

Eine Übersicht über die Präsenz sowie alle Abstimmungs- und Wahlresultate dieser GV befindet sich in **Beilage 3**.

Das **Wort** ergreifen:

### 1. **Votant 1**

Der **Votant** ist der Meinung, dass trotz Verbesserungen vor allem in der Berichterstattung, die zahlreichen Baustellen bei der CS immer noch kaum zu überblicken seien. Es sei für ihn daher fraglich, ob die CS Kritik überhaupt ernst nehme.

So engagiere sich die CS in unvermindertem Ausmass in der Finanzierung von Transaktionen in **sensiblen Bereichen**. Im besonders klimasensiblen Kohlektor habe sich die CS unter den finanzierenden Banken innert Jahresfrist global um drei Ränge auf den 12. Platz "verbessert". Angesichts dieser Tatsache sei der im Rahmen dieser GV verbreitete Slogan "Credit Suisse cares for climate" nichts weiter als ein Lippenbekenntnis. Er bezweifle ohnehin, dass diese tatsächlich klimaneutral sei, gelangten doch zahlreiche Aktionäre mit dem Auto an die GV. Überhaupt sei die Klimaneutralität der GV der CS nichts im Vergleich zu den unermesslichen Schäden, welche die CS aufgrund ihrer Finanzierung von klimagefährdenden Tätigkeiten in unverantwortlicher Weise mitverursache. Obgleich die CS angebe, im Rahmen der Prüfung von Transaktionen auch Nachhaltigkeitsrisiken zu beurteilen, seien im vergangenen Jahr drei Viertel aller beurteilten Transaktionen

ohne weiteres genehmigt worden. Die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung bei der CS sei ohne genaue Kenntnis des Prozesses schwierig einzuschätzen. Um darüber mehr Klarheit zu erhalten, habe Actares der CS einen Brief mit 27 Fragen geschickt, die allerdings nur zu 50% für Actares zufriedenstellend beantwortet worden seien. Actares sei mit Aussicht auf ein weiterführendes Gespräch irgendwann im Sommer vertröstet worden.

Die **Frauenförderung** in der CS sei trotz der beantragten – und von Actares unterstützten – Neuwahl von Frau Seraina Maag in den VR ebenfalls ungenügend. In der zehnköpfigen Geschäftsleitung sei nur eine Frau vertreten, und im oberen Kader machten Frauen nur einen bescheidenen Anteil von 17% aus. Dass sich die CS einen Frauenanteil im Top Management von 20% bis zum Jahr 2020 zum Ziel gesetzt hat, sei ein viel zu bescheidener Anspruch. Mit geeigneten Anreizen könnte man seiner Meinung nach auch ehrgeizigere Vorgaben erfüllen.

Am ärgsten steht es nach Ansicht des Votanten jedoch bei den **Vergütungen**. Trotz verbesserter Transparenz im Vergütungsbericht sei das heutige Vergütungssystem nach wie vor zu komplex. Die Gehälter des Top Management seien unverändert übermässig, und Korrekturen würden nur nach oben vorgenommen. Kurzfristige Abweichungen bestätigten nur die Regel. Ungeachtet aller Skandale und Missstände seien die Vergütungen selbst zur Überraschung der NZZ erneut erhöht worden. Angesichts des eklatanten Missverhältnisses zwischen Leistung und Erfolg habe sich die Geschäftsleitung sogar genötigt gesehen, freiwillig auf einen Teil der Vergütung zu verzichten. Dazu passe auch, dass entgegen den Vorankündigungen der CS heute nicht getrennt über die fixen und variablen Vergütungsteile der Geschäftsleitung abgestimmt werde. Das Vergütungssystem der CS zöge nur "Söldner" der Finanzindustrie an, die sich einzig um die Höhe ihres eigenen Lohns kümmern. Mit dieser Ansicht stehe er auch unter den Mitarbeitenden der CS keineswegs allein da. Aufgrund der Unbelehrbarkeit der CS in Vergütungsfragen sei es auch sinnlos, diesbezügliche Fragen zu stellen. Für radikale Änderungen brauche es entweder einen Generationenwechsel oder ein dramatisches Ereignis wie eine erneute Finanzkrise. Er fordere namens Actares die Aktionäre deshalb auf, sämtliche Abstimmungen zu den Vergütungen abzulehnen.

Der Votant schliesst sein Votum mit den folgenden **Fragen**: **1.** Wann wird die CS Zahlen zu ihrem Engagement in nicht erneuerbare Energien veröffentlichen? **2.** Wann werden diese Engagements in nicht erneuerbare Energien in der Klimabilanz der CS mitberücksichtigt? **3.** Werden die mageren Ziele bezüglich Frauenförderung nach oben korrigiert? **4.** Werden die Kriterien für die Beurteilung von Transaktionen in sensiblen Bereichen ausreichend verschärft, so dass die CS künftig nicht mehr ständig in den Schlagzeilen auftauchen wird?

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für seinen engagierten Vortrag. Die Kritik sei allerdings mancherorts überspitzt. Insbesondere erachtet der Vorsitzende die vorgebrachte Kritik, wonach die Vergütungen in den letzten Jahren nur gestiegen seien, als unzutreffend; das Gegenteil sei vielmehr der Fall, wie man auch dem Geschäftsbericht entnehmen könne. Er räumt indessen ein, dass das Lohnniveau in der Finanzbranche insbesondere auch im Vergleich mit anderen Industrien hoch ist. Den Fragen bezüglich des Engagements der CS im Sektor nicht erneuerbarer Energien würde intern nachgegangen werden. Bezüglich der Frauenförderung verweist der Vorsitzende auf den Zeitfaktor; die Erhöhung der Frauenquote lasse sich nicht über Nacht realisieren. Primär orientiere sich die CS bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden ohnehin an der Qualität und nicht am Geschlecht. Die Frauenförderung in der CS sei aber weit über die Grenzen der CS anerkannt, und in der Zwischenzeit sei es der CS auch gelungen, exponierte Führungspositionen mit grossem Verantwortungsbereich mit hochqualifizierten Frauen zu besetzen.

## **2. Votant 2**

Der **Votant** führt eine Gruppe von vier Vertretern (allesamt Aktionäre der CSG) des Bruno Manser Fonds, Bank Track und Greenpeace an und erklärt in seiner Einleitung, dass er im Namen des Bruno Manser Fonds bereits vor acht Jahren an der GV die Finanzierungshilfe der CS zugunsten Samling angeprangert habe. Samling habe Urwälder abgeholzt und indigene Völker aus ihren Lebensräumen verdrängt. Die CS habe damals versichert, alles sei in bester Ordnung, was aber nicht der Fall gewesen sei. Samling sei unterdessen verurteilt, gebüsst und schliesslich auch von

der Börse genommen worden, wodurch den Investoren ein grosser Verlust entstanden sei. Dieses Beispiel zeige einmal mehr, dass Investitionen in ökologisch nicht nachhaltige Aktivitäten längerfristig auch ökonomisch nicht nachhaltig sind. Die CS schein aber aus Samling nichts gelernt zu haben, beteilige sie sich doch an der Finanzierung von APRIL, einer indonesischen Zellstoff- und Papierfabrik, die Torfsumpfwälder in Sumatra rodet, was Unmengen an CO<sub>2</sub> freisetzt und damit den Treibhauseffekt verstärkt. Der Votant erinnert die CS an ihre Verantwortung auch gegenüber der Gesellschaft und ermahnt die Führung der CS, nicht länger Kunden zu finanzieren, die gegen gesetzliche Vorschriften verstossen, und strenge disziplinarische Massnahmen zu ergreifen, falls eigene Mitarbeitende die interne Forst- und Agrarwirtschafts-Weisung **["Forst-Policy"]** verletzen. Nun sei der Schaden aber bereits angerichtet und die ökologische Katastrophe Realität. Seine **Fragen** lauten wie folgt: **1.** Was unternimmt die CS, um die Aktivitäten von APRIL vor Ort in Sumatra auch in Zukunft zu begleiten? **2.** Wie stellt die CS sicher, dass die publizierte eigene Forst-Policy inskünftig kompromisslos eingehalten wird?

### **3. Votant 3**

Die **Votantin** schildert in Begleitung eines Mitbetroffenen aus der Region Pulau Padang, in berührender Weise die schädlichen Auswirkungen der Ausbeutung der Ressourcen in der Region durch Zellstoff- und Papier-Hersteller. Ökologisch extrem wertvolle Torfwälder und -moore würden gerodet und trockengelegt. Lebensraum für ein indigenes Volk von heute 35'000 Menschen, das seit vielen Generationen auf einen intakten Wald angewiesen sei, würde vernichtet, und die Immissionen der Brandrodung gefährdeten die Gesundheit weiterer 50'000 Menschen in der Region. Weder Einsprachen bei der Regierung noch Protestaktionen, bei welchen sich unter anderem junge Betroffene den Mund zunähten, hätten die Zerstörung aufhalten können. Sie fragt die Führung der CS, was die CS unternehme, um diese Katastrophe zu beenden. Die Votantin übergibt dem Vorsitzenden einen Behälter mit Torferde aus dem betroffenen Gebiet; dieses Geschenk möge die CS inskünftig bei der Prüfung von solchen Transaktionen immer daran erinnern, welche Probleme eine Finanzierung derartiger Transaktionen auslösen könne.

### **4. Votant 4**

Die **Votantin** kritisiert ebenfalls das Geschäftsgebaren der CS, entgegen den eigenen Weisungen Unternehmen zu finanzieren, die Gesetze verletzen und Menschenrechte missachteten. Auch ihre Frage lautet, was die CS zu unternehmen gedenke, um ihre Forst-Policy sowohl im Geschäft mit ihren Kunden als auch intern besser durchzusetzen, und wann die CS endlich mit der Finanzierung von ökologisch nicht verantwortbaren Aktivitäten aufhöre.

### **5. Votant 5**

Die **Votantin** schildert einen weiteren Fall, in welchem die CS einem indonesischen Unternehmen Finanzierungshilfe gewährt haben soll. Dieses Unternehmen habe nachweislich über 40 Millionen Tonnen toxischen Abfalls gesetzeswidrig im Meer entsorgt und sei später in Konkurs gefallen. Sie bezweifelt die Existenz tauglicher Prüfungskriterien bei der CS, wenn es um die Prüfung klimasensibler Projekte gehe. Das gelte nicht nur für die Zellstoff- und Papier-Industrie, sondern ebenso für die Kohleindustrie und andere klimasensiblen Industrien. Sie erkundigt sich nach dem geltenden Due Diligence Prozess und nach den Massnahmen, welche die CS auch im Interesse ihrer eigenen Reputation zu ergreifen gedenke, um die Teilnahme an Projekten mit naturzerstörerischem Potenzial inskünftig zu vermeiden.

Der **Vorsitzende** nimmt zu den letzten vier Voten gesamthaft Stellung und zeigt sich betroffen über die von den Votanten geschilderten Zustände. Er bekräftigt indes, dass die CS alles daran setze, Geschäften aus dem Weg zu gehen, die der Reputation der CS abträglich seien. Die CS habe daher strenge Weisungen erlassen, die unter anderem auch Vorschriften für eine sorgfältige Prüfung von Transaktionen in sensiblen Industrien beinhalte. Fehler könnten zwar nie ganz ausgeschlossen werden, aber er bekräftigt, dass die internen Weisungen und Prozesse stets überprüft und angepasst würden. Allerdings dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass die CS mit der Beteiligung an solchen Aktivitäten als Folge ihrer Überzeugung in Sachen Nachhaltigkeit durchaus zu Verbesserungen der gesamten Situation beitragen könne.

Herr **Jo Oechslin** bringt ebenfalls seine grosse Betroffenheit zum Ausdruck und zollt den eigens aus Indonesien angereisten Gästen grössten Respekt für deren Mut und Engagement im Kampf um ihre Rechte. Es treffe zu, dass die CS im Jahr 2013 eine Finanzierungsanfrage seitens APRIL mit Auflagen positiv beantwortet hat. In der Folge seien denn auch Fortschritte erzielt worden. APRIL habe ihren Betrieb zertifizieren lassen, ihre innerbetrieblichen Weisungen und Prozesse verbessert und ein unabhängiges Komitee zusammen mit NGO-Vertretern gebildet. In der Folge habe APRIL anerkanntermassen Fehler begangen, die auch mit Vertretern der CS eingehend diskutiert worden seien. Seither seien Transaktionen mit APRIL weder geprüft noch durchgeführt worden, und Herr Oechslin versichert, dass kein zukünftiges Geschäft mit APRIL ohne seine persönliche Involvierung und explizite Zustimmung abgeschlossen würde. Er bestätigt auch die diesbezüglichen Aussagen des Vorsitzenden, wonach die CS griffige Weisungen für sensible Branchen erlassen habe, so insbesondere auch für die Forst- und Agrarwirtschaft. Transaktionen mit Unternehmen in sensiblen Bereichen durchliefen ein strenges Prüfungsverfahren. Rund 10% aller Transaktionen würden überhaupt nicht und viele weitere nur mit Auflagen genehmigt. Zudem gelangten viele Transaktionen zufolge Aussichtslosigkeit einer Genehmigung gar nicht erst in das Prüfungsverfahren. Schliesslich werde selbstverständlich auch die interne Einhaltung der Weisungen konsequent durchgesetzt und Verstösse kompromisslos disziplinarisch geahndet.

#### **6. Votant 6**

Der **Votant** ist erleichtert, dass die CS im letzten Jahr ihren US Steuerstreit zu lösen vermochte und einen Wechsel in der operativen Führung eingeläutet hat. Der designierte neue CEO habe das nötige Rüstzeug, um die CS auf Erfolgskurs zu bringen. Er möchte Herrn Tidjane Thiam das Buch "Das Kapital im 21. Jahrhundert" des französischen Autors Thomas Piketty schenken und stellt dabei verschiedene theoretische Betrachtungen zur Bedeutung und Funktionsweise des Gelds an. Piketty käme jedenfalls – anders als Karl Marx – zum Schluss, dass die Verteilung des Kapitals sehr wohl steuerbar sei.

Der **Vorsitzende** bedankt sich – auch im Namen von Herrn Tidjane Thiam – für das Buch.

#### **7. Votant 7**

Der **Votant** ermahnt den designierten neuen CEO Tidjane Thiam, sich mit der tristen Vergangenheit der CS und den Lohnexzessen seines Vorhängers sorgfältig auseinanderzusetzen und möchte ihm dazu einen Ein-Räppler schenken, den er auf ein Blatt mit dem Sprichwort „Wer den Räppler nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert“ geklebt hat. Der **Vorsitzende** sichert dem Votanten zu, dass er dafür sorgen werde, dass Herr Thiam den Räppler erhält.

#### **8. Votant 8**

Der **Votant** kritisiert die aktuelle Werbekampagne der CS im Anlagegeschäft, suggeriere sie doch, dass Kunden neue Anlageberater zugewiesen würden. Er sei aber mit seinem jetzigen und langjährigen Anlageberater bestens zufrieden und würde daher die Bank als Kunde verlassen, falls ihm ein neuer Anlageberater zugeteilt würde.

Der **Vorsitzende** beschwichtigt den Votanten und erklärt, dass sich die Werbung auf das neue Anlagekonzept bezogen habe und nicht auf neue Anlageberater. Aufgrund der notwendigen Kürze eines Werbeslogans seien solche Missverständnisse nie ganz auszuschliessen.

#### **9. Votant 9**

Der **Votant** ist der Auffassung, dass es in der Schweiz eigentlich genügend Talente für den CEO Posten bei der CS gegeben hätte. Immerhin würdigt er die sprachliche Vielfalt des designierten neuen CEO und erachtet es als positiv, dass wenigstens der Vorsitzende Schweizer Bürger ist, und er hofft, dass er das Präsidialamt noch viele Jahre ausüben möge. Er wünscht dem designierten neuen CEO viel Glück und hofft, dass sich der Aktienkurs der CS unter dessen Führung ebenso wie bei Prudential verdreifachen werde. Erst wenn der Aktienkurs wieder bei seinem historischen Höchstkurs von CHF 96 angelangt sei und eine Dividende von mindestens zwei Franken ausgerichtet werde, könne er mit der CS wieder zufrieden sein.

Der **Vorsitzende** versichert dem Votanten, dass die CS bemüht sein werde, seine hohen Erwartungen zu erfüllen.

**10. Votant 10**

Der **Votant** kritisiert die exzessiven Vergütungen der obersten Führung und beklagt, dass das Aktionariat wie ein Selbstbedienungsladen behandelt würde. Dies werde sich erst ändern, wenn die Aktionäre ein Zeichen setzten. Er empfiehlt daher den Aktionärinnen und Aktionären, die Anträge zu den Vergütungen des VR und der Geschäftsleitung unter Traktandum 4 abzulehnen.

**11. Votant 11**

Der **Votant**, ehemaliger Mitarbeiter der CS, zeigt sich erfreut über den klar erkennbaren Trend bei der CS, eine angemessene Vergütungsstrategie zu etablieren. Nach wie vor seien die Vergütungen im Bankensektor aber zu hoch. Er erkundigt sich, ob nach dem Amtsantritt des neuen CEO die CS nach einer Angleichung ihrer Strategie mit derjenigen ihrer Schweizer Mitbewerberin strebe, so wie es auch zahlreiche Finanzspezialisten verlangten, oder ob sie eine eigenständige Strategie verfolgen werde.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die CS ihre eigene Geschäftskultur habe und bewahre und mit dieser nach einer optimalen Organisationsstruktur und Strategie strebe. Dabei müsse sie sich an zahlreichen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren orientieren und Änderungen bei diesen Faktoren bei der Definierung ihrer Strategie und Organisation berücksichtigen.

**1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014**

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2014 anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2014 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	742'460'228	(66.76%)
• Nein:	333'593'915	(30.00%)
• Enthaltung:	36'027'295	(3.24%)

Der **Vorsitzende** interpretiert das Resultat als Auftrag, die Transparenz und Struktur des Vergütungsberichts weiter zu verbessern. Ziel sei eine Zustimmung von mindestens 85%.

**1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2014, der statutarischen Jahresrechnung 2014 und der konsolidierten Jahresrechnung 2014**

Der VR beantragt der GV, den Jahresbericht 2014, die statutarische Jahresrechnung 2014 und die konsolidierte Jahresrechnung 2014 anzunehmen.

Die GV genehmigt den Jahresbericht 2014, die statutarische Jahresrechnung 2014 und die konsolidierte Jahresrechnung 2014 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'096'706'482	(98.63%)
• Nein:	4'491'659	(0.40%)
• Enthaltung:	10'769'551	(0.97%)

**2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während des Berichtsjahres in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'047'461'668	(94.28%)
• Nein:	45'361'186	(4.08%)
• Enthaltung:	18'173'505	(1.64%)

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

#### 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

#### 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 3.1, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5'220 Millionen auf die neue Rechnung vorzutragen. Unter Traktandum 3.2 beantragt der VR sodann eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.70 je Namenaktie nach Wahl der Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon (Wahldividende).

Der **Vorsitzende** hebt die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer konventionellen Ausschüttung aus dem Geschäftsgewinn hervor. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerpflichtig und für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell auch einkommenssteuerbefreit.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die CSG wie in den vergangenen Jahren auch heute auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichte.

Das **Wort** ergreift:

#### 12. **Votant 12**

Der **Votant** ist grundsätzlich einverstanden mit den Vorschlägen des VR. Er möchte jedoch erfahren, wieviel Reserven noch zur Verfügung stehen, um auch in den nächsten Jahren eine einkommenssteuerbefreite Ausschüttung vorzunehmen.

Herr **David Mathers** erklärt, dass der genaue Betrag davon abhängt, wie viele Aktionärinnen und Aktionäre sich im Rahmen der diesjährigen Ausschüttung für den Bezug neuer Aktien entschieden und wie hoch die Ausschüttung in den kommenden Jahren ausfalle. Der kalkulierte Bestand an Reserven aus Kapitaleinlagen betrage nach der Ausschüttung rund CHF 16.5 Milliarden. Damit sollte die CS noch mehrere Jahre eine Ausschüttung aus diesen Reserven vornehmen können.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'101'534'885	(99.07%)
• Nein:	837'165	(0.08%)
• Enthaltung:	9'501'171	(0.85%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'096'002'286	(98.59%)
• Nein:	6'330'338	(0.57%)
• Enthaltung:	9'392'046	(0.84%)

### 4 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss der VegüV stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Gemäss Art. 8a der Statuten der CSG genehmigt die GV die Vergütung des VR jährlich im Voraus und für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV. Bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung legt gemäss Art. 8b der Statuten der VR jeweils in seinem Antrag an die GV fest, ob die Genehmigung retrospektiv oder aber prospektiv erfolgt und jeweils für welche Vergütungsperiode.

#### 4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats von CHF 12 Millionen für die Periode bis zur ordentlichen GV 2016 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 12 Millionen für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode bis zur ordentlichen GV 2016 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	976'577'002	(87.79%)
• Nein:	123'993'549	(11.15%)
• Enthaltung:	11'837'098	(1.06%)

#### 4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Antrag des VR auf Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten: Einerseits aus einem maximalen Betrag von CHF 32 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode bis zur ordentlichen GV 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, und andererseits aus einem Betrag von CHF 39.1 Millionen, der die variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2014 an die Geschäftsleitung erfasst.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, d.h. eines maximalen Betrags von CHF 32 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode bis zur ordentlichen GV 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, sowie eines Betrags von CHF 39.1 Millionen, der die variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2014 an die Geschäftsleitung erfasst, mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	967'146'244	(86.95%)
• Nein:	122'632'619	(11.02%)
• Enthaltung:	22'613'890	(2.03%)

### 5 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der VR beantragt der GV, das **genehmigte Kapital** von gegenwärtig rund CHF 4.5 Millionen, was ca. 112.5 Millionen Namenaktien entspricht, um knapp CHF 2 Millionen auf CHF 6.4 Millionen, entsprechend 160 Millionen Namenaktien, zu erhöhen, die Genehmigung um weitere zwei Jahre zu verlängern und Art. 27 der Statuten entsprechend zu ändern.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Erhöhung des genehmigten Kapitals sei notwendig, um einerseits die Lieferung der neuen Aktien aus der Aktiendividende und andererseits die finanzielle Flexibilität bei der Weiterentwicklung des Geschäftsportfolios sicherzustellen. Für die Erfüllung der Aktiendividende würden maximal 60 Millionen Aktien verwendet, während 100 Millionen Aktien für all-fällige Übernahmen oder Beteiligungen bzw. deren Finanzierung zur Verfügung stünden.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre bleibt in Bezug auf die Aktien, die für die Aktiendividende 2015 vorgesehen sind, gewahrt. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre befristet und endet am 24. April 2017.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 Ziff. 4 OR zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung und Anpassung des genehmigten Kapitals und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'027'179'161	(92.36%)
• Nein:	74'958'174	(6.74%)
• Enthaltung:	10'045'770	(0.90%)

Herr **Notar Gossauer** erklärt, den Beschluss der GV in die öffentliche Urkunde aufzunehmen.

## 6 Wahlen

### 6.1 Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Verwaltungsrats

Gemäss der VegüV wählt die GV die Mitglieder des VR einzeln neu für eine Amtszeit von jeweils einem Jahr. Zudem wählt die GV den Präsidenten des VR für eine Amtszeit von einem Jahr.

Der **Vorsitzende** würdigt zunächst die Verdienste von Herrn Jean-Daniel Geber und Herrn Anton van Rossum, die heute nach einer Amtszeit von 3 bzw. 10 Jahren aus dem VR ausscheiden, und dankt ihnen für ihre engagierte Mitarbeit im VR.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wiederwahl von Herrn Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von Frau Seraina Maag in den VR, alle jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr.

Herr **Urs Rohner** wird als Mitglied und Präsidenten des VR für eine Amtszeit von einem Jahr mit dem folgenden Stimmenverhältnis wiedergewählt:

• Ja:	1'070'494'704	(96.26%)
• Nein:	29'619'582	(2.66%)
• Enthaltung:	12'037'238	(1.08%)

Folgende Damen und Herren werden je für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit folgenden Stimmenverhältnissen als Mitglieder des VR wiedergewählt:

#### Jassim Al Thani:

• Ja:	1'087'402'974	(97.81%)
• Nein:	11'204'067	(1.01%)
• Enthaltung:	13'159'965	(1.18%)

#### Iris Bohnet:

• Ja:	1'093'698'031	(98.35%)
• Nein:	7'135'017	(0.64%)
• Enthaltung:	11'271'714	(1.01%)

#### Noreen Doyle:

• Ja:	1'096'962'890	(98.64%)
• Nein:	3'818'730	(0.34%)
• Enthaltung:	11'324'611	(1.02%)

#### Andreas Koopmann:

▪ Ja:	1'092'000'414	(98.19%)
• Nein:	7'068'538	(0.64%)
• Enthaltung:	13'022'614	(1.17%)

#### Jean Lanier:

• Ja:	1'092'844'414	(98.27%)
• Nein:	7'840'686	(0.71%)
• Enthaltung:	11'345'981	(1.02%)

#### Kai Nargolwala:

• Ja:	1'086'488'429	(97.70%)
• Nein:	12'432'537	(1.12%)
• Enthaltung:	13'169'149	(1.18%)

#### Severin Schwan:

• Ja:	1'094'619'901	(98.42%)
• Nein:	6'313'063	(0.57%)
• Enthaltung:	11'217'597	(1.01%)

**Richard Thornburgh:**

• Ja:	1'083'863'362	(97.46%)
• Nein:	15'081'987	(1.36%)
• Enthaltung:	13'129'529	(1.18%)

**Sebastian Thrun:**

• Ja:	1'094'168'253	(98.39%)
• Nein:	6'594'869	(0.59%)
• Enthaltung:	11'346'976	(1.02%)

**John Tiner:**

• Ja:	1'085'932'328	(97.64%)
• Nein:	14'736'881	(1.33%)
• Enthaltung:	11'418'199	(1.03%)

Frau **Seraina Maag** wird für eine Amtszeit von einem Jahr von der GV mit folgendem Stimmenverhältnis neu in den VR gewählt:

• Ja:	1'098'824'724	(98.84%)
• Nein:	2'627'659	(0.24%)
• Enthaltung:	10'235'892	(0.92%)

Sämtliche Wiedergewählten und die neugewählte Frau Seraina Maag erklären Annahme der Wahl.

## 6.2 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

Gemäss der VegüV wählt die GV die Mitglieder des Compensation Committee für eine Amtszeit von jeweils einem Jahr.

Der VR beantragt, Iris Bohnet, Andreas Koopmann, Jean Lanier und Kai Nargolwala für eine Amtszeit von einem Jahr in das Compensation Committee wiederzuwählen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden je für eine Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee wiedergewählt:

**Iris Bohnet:**

• Ja:	1'085'916'354	(97.70%)
• Nein:	14'488'123	(1.30%)
• Enthaltung:	11'110'001	(1.00%)

**Andreas Koopmann:**

• Ja:	1'086'641'917	(97.72%)
• Nein:	14'197'004	(1.28%)
• Enthaltung:	11'092'341	(1.00%)

**Jean Lanier:**

• Ja:	1'084'597'121	(97.54%)
• Nein:	16'115'550	(1.45%)
• Enthaltung:	11'216'406	(1.01%)

**Kai Nargolwala:**

• Ja:	1'085'211'807	(97.60%)
• Nein:	15'424'102	(1.39%)
• Enthaltung:	11'259'620	(1.01%)

### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt, die **KPMG AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'084'089'402 | (97.53%) |
| • Nein:       | 17'861'201    | (1.61%)  |
| • Enthaltung: | 9'551'538     | (0.86%)  |

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt, die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'096'438'201 | (98.64%) |
| • Nein:       | 5'516'659     | (0.50%)  |
| • Enthaltung: | 9'545'537     | (0.86%)  |

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt, Herrn lic. iur. Andreas Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen. Im Falle der Verhinderung von Herrn Keller beantragt der VR, Herrn Dr. iur. Hans-Ulrich Schoch als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV zu wählen.

Die GV wählt Herrn lic. iur. Andreas Keller bzw. im Falle seiner Verhinderung Herrn Dr. iur. Hans-Ulrich Schoch für eine Amtsdauer vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

- |              |               |          |
|--------------|---------------|----------|
| • Ja:        | 1'080'804'269 | (97.24%) |
| • Nein:      | 21'410'521    | (1.93%)  |
| • Enthaltung | 9'246'206     | (0.83%)  |

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 13:50 Uhr. Die **ordentliche GV 2016** wird am **Freitag, 29. April 2016, 10:30 Uhr**, wiederum im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Urs Rohner

Pierre Schreiber